

Tel.: 034343 50-550 Fax: 034343 50-555 E-Mail: zbl@zbl-borna.de

Netzbereich Trinkwasser

**Antrag auf eine kostenpflichtige Auswechslung bzw. Rückbau des
Wasserzählers infolge Frosteinwirkung, Beschädigung oder
Abhandenkommens**

Antragsteller: _____

Name, Vorname

PLZ, Ort / Ortsteil

Straße, Haus- Nr.

Antragsteller Grundstückseigentümer? ja nein

Grundstückseigentümer: _____

Name, Vorname

PLZ, Ort / Ortsteil

Straße, Haus- Nr.

(Sofern der Antrag durch beauftragte Dritte erfolgt, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizufügen.)

Einbauort: _____

PLZ, Ort / Ortsteil

Straße, Haus- Nr.

Telefon-Nr. für Rückfragen: _____

§ 19 Abs. 3 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (WVS), in ihrer jeweils gültigen Fassung:
Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem ZBL unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

Hinweis:

Die Rechnungslegung erfolgt an den Grundstückseigentümer

Datum:

Unterschrift Grundstückseigentümer

Vollmacht zum

ANTRAG

auf eine kostenpflichtige Auswechslung bzw. Rückbau des Wasserzählers infolge
Frosteinwirkung, Beschädigung oder Abhandenkommens

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

PLZ, Ort / Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Hiermit bevollmächtige ich/wir nachfolgende Personen/Firmen mit der Antragstellung

Bevollmächtigter:

Name, Vorname / Firma

PLZ, Ort, Straße

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Bevollmächtigter